

Antragsteller/-in:



\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Landkreis Wesermarsch  
- Fachdienst 51 - Jugend -  
Poggenburger Str. 15  
26919 Brake

Datum: \_\_\_\_\_

## Antrag auf Übernahme der Kosten der Kindertagespflege

(Gem. § 23 SGB VIII und der Satzung des Landkreises Wesermarsch über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege)

- Erstantrag** ab \_\_\_\_\_
- Folgeantrag** ab \_\_\_\_\_
- Änderungsantrag** ab \_\_\_\_\_

Grund: \_\_\_\_\_

Angaben zum Kind, für das Kindertagespflege beantragt wird			
Name, Vorname			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Staatsangehörigkeit	
Sorgerecht	<input type="checkbox"/> Eltern gemeinsam <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vormund:		

Die Förderung von Kindern in Kindertagespflege erfolgt frühestens ab dem Monat der Antragsstellung (Antragseingang beim Landkreis Wesermarsch) und wird für die Zukunft gewährt.

Bitte reichen Sie den **vollständig ausgefüllten Antrag**, mit der **Anlage 1 oder Kopie des Betreuungsvertrags** und **Anlage 2** sowie **Anlage 3** (wenn erforderlich) vor Beginn der tatsächlichen Betreuung zur Prüfung ein.

Für Kinder **bis** zur Vollendung des 3. Lebensjahres ist die Förderung in Kindertagespflege oder der Kindertageseinrichtung gleichrangig. Für Kinder im Kindergartenalter und schulpflichtigen Alter (**ab** dem vollendeten 3. Lebensjahr) sollen vorrangig Regelangebote in Ihrer Stadt/Gemeinde (Kindergarten einschließlich Sonderöffnungszeiten, Hort, Schule und Ferienbetreuungsangebote) in Anspruch genommen werden. Eine Förderung kommt nur in Betracht, wenn vorhandene Angebote nachweislich nicht möglich oder nicht ausreichend sind.

Angaben zur Antragstellung	
<input type="checkbox"/>	Mein Kind ist unter 1 Jahr: Ich/Wir gehe/n einer Erwerbstätigkeit, Ausbildung, beruflichen Bildungsmaßnahme, Schul-oder Hochschulausbildung nach, bin/sind arbeitssuchend oder erhalte/n Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II ( <b>Nachweise</b> sind erforderlich).
<input type="checkbox"/>	Mein Kind ist zwischen 1 und 3 Jahre und hat damit Anspruch auf frühkindliche Förderung durch Kindertagespflege. Die Betreuungszeit richtet sich nach dem individuellen Bedarf.
<input type="checkbox"/>	Mein Kind ist zwischen 3 Jahre und dem Schuleintrittsalter und die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung ist nicht möglich oder ausreichend ( <b>Nachweise</b> sind erforderlich).
<input type="checkbox"/>	Mein Kind befindet sich zwischen dem Schuleintrittsalter und dem 14. Lebensjahr und eine Betreuung in einer Schule (Hort) ist nicht möglich oder ausreichend ( <b>Nachweise</b> sind erforderlich).

Angaben der Antragsteller		
	Mutter / Erziehungsberechtigte/r	Vater / Erziehungsberechtigte/r
Name, Vorname		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Familienstand (ggfls. Geburtsname)		
Beruf		
Arbeitgeber, Arbeitsort		
Telefon, Handynummer		
sonstiges (z. B. andere Adresse)		

Weitere Kinder und Personen, die im Haushalt wohnen		
Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Schule / Kindergarten / Beruf Wenn ja, wo?

Angaben der Kindertagespflegeperson	
Name, Vorname	
Anschrift	
Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen Ihrem Kind und der Kindertagespflegeperson? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> wenn ja, welches?	

<b>Betreuungsort</b>	<input type="checkbox"/> im Haushalt des Kindes bzw. der Eltern <input type="checkbox"/> im Haushalt bzw. Räumen der Kindertagespflegeperson <input type="checkbox"/> in einer Großtagespflegestelle
----------------------	--

Angaben zur Betreuung	
<i>Die Eingewöhnung eines Kindes bei der Kindertagespflegeperson hat innerhalb von vier Wochen vor Beginn des eigentlichen Betreuungsverhältnisses stattzufinden. Ausnahmen sind möglich.</i>	
Beginn der Eingewöhnungszeit	ab
Beginn der Kindertagespflege <i>(nach der Eingewöhnung)</i>	ab
Änderung der Kindertagespflege	ab
Ende der Kindertagespflege <i>(voraussichtlich)</i>	

Betreuungszeiten		
<input type="checkbox"/> <b>regelmäßige</b> Zeiten	<input type="checkbox"/> Montag	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Dienstag	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Mittwoch	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Donnerstag	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Freitag	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Samstag	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Sonntag	Uhr - Uhr
	wöchentliche Betreuungszeit insgesamt	

<input type="checkbox"/> <b>unregelmäßige</b> Zeiten <u>Begründung:</u>	<input type="checkbox"/> Montag	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Dienstag	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Mittwoch	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Donnerstag	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Freitag	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Samstag	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Sonntag	Uhr - Uhr
	wöchentliche Betreuungszeit insgesamt	

**Fahrtzeiten** von der Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte bis zur Kindertagespflegeperson

Erziehungsberechtigte/r:

Erziehungsberechtigte/r:

**Welche Betreuungsform wird neben der beantragten Kindertagespflege noch in Anspruch genommen?**

<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> Krippe	<input type="checkbox"/> Kindergarten	<input type="checkbox"/> Schule	<input type="checkbox"/> Hort	Name:	
Wann?	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
von						
bis						

**Erklärung**

**Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben in dem vorstehenden Fragebogen in allen Punkten der Wahrheit und meiner derzeitigen Lebenssituation entsprechen.**

Mir ist bekannt, dass falsche Angaben sowie das Verschweigen von Änderungen in den Familienverhältnissen, des Einkommens oder Vermögens (auch meiner Familienangehörigen) die sofortige Entziehung der Jugendhilfe, einer Rückforderung der Geldleistung und ggfs. eine Strafverfolgung wegen Betrugs bzw. Betrugsversuchs zur Folge hat.

**Jede Änderung** und jeder Wohnortwechsel werde ich dem Jugendamt sofort anzeigen. Ich habe die Hinweise und Pflichten auf dem anliegenden **Merkblatt** des Antragstellers gelesen und verstanden.

Zur Bearbeitung meines Antrages ist die Erhebung personenbezogener Daten erforderlich. Mir ist bekannt und ich bin damit einverstanden, dass die zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Auszahlung des Tagespflegegeldes erhobenen Daten elektronisch gespeichert werden.

---

Ort, Datum, Unterschrift d. Antragsteller/s

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Anlage 1 (Bescheinigung über Umfang und Dauer der Betreuung) **oder**  Kopie des Betreuungsvertrags  
 Anlage 2 **und**  vollständige Einkommensnachweise  
 Anlage 3

**ANLAGE 1**

zum Antrag auf Förderung von Kindern in Kindertagespflege



## Bescheinigung der Betreuungszeiten

Kind	
Name, Vorname	
Mutter/Erziehungsberechtigte/r	
Vater/Erziehungsberechtigte/r	
Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort	

Kindertagespflegeperson	
Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort	
Steuer - ID	
gültige Erlaubnis bis	
Bankverbindung	<input type="checkbox"/> ist dem Jugendamt bekannt
IBAN	
Kontoinhaber	

*Bei Kindertagespflegepersonen, die ihren Wohnsitz nicht im Landkreis Wesermarsch haben, ist eine Kopie der aktuellen Erlaubnis nach § 43 SGB VIII beizufügen.*

**ANLAGE 1**

zum Antrag auf Förderung von Kindern in Kindertagespflege von \_\_\_\_\_  
Name des Kindes

Angaben zur Betreuung	
Beginn der Eingewöhnungszeit	ab
Beginn der Kindertagespflege <i>(nach der Eingewöhnung)</i>	ab
Änderung der Kindertagespflege	ab
Ende der Kindertagespflege <i>(voraussichtlich)</i>	bis

<b>Betreuungsort</b>	<input type="checkbox"/> im Haushalt des Kindes bzw. der Eltern
	<input type="checkbox"/> im Haushalt bzw. Räumen der Kindertagespflegeperson
	<input type="checkbox"/> in einer Großtagespflegestelle

Betreuungszeiten		
<input type="checkbox"/> <b>regelmäßige</b> Zeiten	<input type="checkbox"/> Montag	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Dienstag	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Mittwoch	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Donnerstag	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Freitag	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Samstag	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Sonntag	Uhr - Uhr
	wöchentliche Betreuungszeit insgesamt _____	

<input type="checkbox"/> <b>unregelmäßige</b> Zeiten <u>Begründung:</u>	<input type="checkbox"/> Montag	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Dienstag	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Mittwoch	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Donnerstag	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Freitag	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Samstag	Uhr - Uhr
	<input type="checkbox"/> Sonntag	Uhr - Uhr
	wöchentliche Betreuungszeit insgesamt _____	

Grundlage der o.g. vereinbarten Betreuungszeiten ist der zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson geschlossene Betreuungsvertrag vom:	Datum des Betreuungsvertrags
--	------------------------------

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht bezogene Leistungen zu erstatten sind. Ich verpflichte mich, die Anwesenheit der Kindertagespflegekinder zu protokollieren und die Stundennachweise monatlich an den Fachdienst Jugend zur Einsichtnahme vorzulegen. Ich erkläre mich mit unangemeldeten Hausbesuchen einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift d. Kindertagespflegeperson

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift d. Erziehungsberechtigte/n

Name des Kindes \_\_\_\_\_

## Erklärung zum Einkommen

Für mein/unser o.g. Kind habe ich die finanzielle Förderung der Betreuung in Kindertagespflege beantragt.

Für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege wird ein **Kostenbeitrag** von den Erziehungsberechtigten mit denen das Kind zusammenlebt, erhoben. Die Höhe des monatlichen Kostenbeitrags richtet sich nach § 90 Absatz 3 SGB VIII, d.h. es werden in einer Staffelung insbesondere das gesamte Jahresnettoeinkommen der Erziehungsberechtigten, die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie und die tägliche Betreuungszeit des Kindes berücksichtigt.

Die Berechnung des Jahresnettoeinkommens erfolgt in entsprechender Anwendung der §§ 90 Absatz 4 SGB VIII und 82 Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 1 und 2 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII). Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des Jahresnettoeinkommens ist grundsätzlich die Einkommenssituation zu Beginn der Kindertagespflege.

Sofern Sie einer der **nachfolgenden Leistungen** beziehen, werden Sie für die Dauer des nachgewiesenen Leistungsbezugs der Einkommensstufe 1 (**Beitragsfreiheit**) zugeordnet:

- Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II
- Leistungen nach dem SGB II und dem 4. Kapitel des SGB XII
- Leistungen nach §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag gemäß § 6a Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

- Den vollständigen **Bescheid** des Jobcenters, Sozialamtes oder Familienkasse lege ich dem Antrag bei.

Falls Sie Ihr Einkommen **nicht offenlegen** möchten, können Sie sich selbst durch eine schriftliche Erklärung der höchsten Einkommensstufe zuordnen.

- Ich möchte die Einkommensverhältnisse meiner Familie nicht darlegen und bin mit der Festsetzung des Kostenbeitrags in der **höchsten Einkommensstufe 6 einverstanden**. (Die Einkommensstufen im Merkblatt sind mir bekannt).

**ANLAGE 2**

zum Antrag auf Förderung von Kindern in Kindertagespflege von \_\_\_\_\_

Name des Kindes

<b>Einkommen</b>				
	<b>Art des Einkommens</b>	<b>vorzulegende Nachweise</b>	<b>Mutter/ Erziehungsberechtigte/r</b>	<b>Vater/ Erziehungsberechtigte/r</b>
<input type="checkbox"/>	Arbeitseinkommen	Verdienstbescheinigungen der letzten 12 Monate / ggfls. Probeabrechnung bei einer Wiederaufnahme nach Elternzeit	€/ mtl.	€/ mtl.
<input type="checkbox"/>	Einkommen aus selbständiger Tätigkeit	Einnahmeüberschussrechnung, aktuelle GuV, BWA sowie letzter Einkommensteuerbescheid	€/ mtl.	€/ mtl.
<input type="checkbox"/>	Leistungen der Agentur für Arbeit	aktueller Bescheid Agentur für Arbeit	€/ mtl.	€/ mtl.
<input type="checkbox"/>	Krankengeld	Bescheid Krankenkasse	€/ mtl.	€/ mtl.
<input type="checkbox"/>	Rente (n)	Bescheid Rentenzahlungen	€/ mtl.	€/ mtl.
<input type="checkbox"/>	Bundesausbildungsförderung (Bafög) Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Bafög-Bescheid / BAB-Bescheid	€/ mtl.	€/ mtl.
<input type="checkbox"/>	Unterhalt / Unterhaltsvorschuss	Unterhaltsvereinbarung / Bescheid Jugendamt	€/ mtl.	€/ mtl.
<input type="checkbox"/>	Einkommenssteuer aus Vorjahr	Bescheid Finanzamt	€/ mtl.	€/ mtl.
<input type="checkbox"/>	Elterngeld	Bescheid Elterngeldstelle	€/ mtl.	€/ mtl.
<input type="checkbox"/>	Kindergeld		€/ mtl.	€/ mtl.
<input type="checkbox"/>	Kinderbetreuungskosten	Bescheid Jobcenter	€/ mtl.	€/ mtl.
<input type="checkbox"/>	Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung	Miet-/Pachtvertrag	€/ mtl.	€/ mtl.
<input type="checkbox"/>	Sonstiges Einkünfte	Kontoauszüge / Vereinbarungen	€/ mtl.	€/ mtl.

**Erklärung**

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir ab Beginn der Kindertagespflege grundsätzlich verpflichtet bin/sind, einen Kostenbeitrag nach den Regelungen der Satzung des Landkreises Wesermarsch über die Förderung der Kinder in Kindertagespflege zu zahlen. Die Höhe des Kostenbeitrags wird mit gesondertem Bescheid mitgeteilt.

Bei Nichtvorlage der Einkommensnachweise erfolgt die Eingruppierung in die höchste Einkommensgruppe.

Ich versichere/wir versichern, dass die Angaben zum Einkommen vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Sobald sich meine/unsere Einkommensverhältnisse ändern, werde ich / werden wir es unverzüglich bekanntgeben.

**ANLAGE 3**

zum Antrag auf Förderung von Kindern in Kindertagespflege von \_\_\_\_\_  
Name des Kindes

**Bescheinigung des Arbeitgebers über ein Arbeitsverhältnis**

als Nachweis für den Betreuungsbedarf in einer Kindertageseinrichtung / in einer Kindertagespflege

**Wir bescheinigen hiermit, dass unser/e Mitarbeiter/in**

<b>Name, Vorname</b>	
----------------------	--

<input type="checkbox"/>	nach Beendigung der Elternzeit ab dem _____.	mit einer wö. Stundenzahl von _____ Std.
<input type="checkbox"/>	während der Elternzeit ab dem _____.	mit einer wö. Stundenzahl von _____ Std.
<input type="checkbox"/>	ab/seit dem _____.	mit einer wö. Stundenzahl von _____ Std.

bei uns an folgender Arbeitsstätte (Bezeichnung, Anschrift) beschäftigt ist.

**Das Arbeitsverhältnis ist**

<input type="checkbox"/> unbefristet	<input type="checkbox"/> befristet bis _____.
--------------------------------------	---

**Arbeitszeit** (bitte die entsprechenden Uhrzeiten eintragen)

Feste Arbeitszeiten an folgenden Tagen in der Zeit von/bis:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
von							
bis							

Flexible Arbeitszeiten an folgenden Tagen in der Zeit von/bis:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
von							
bis							

Bei unregelmäßigen Zeiten (Schichtdienst) bitte den Schichtplan beilegen.

**weitere Angaben/Anmerkungen**

--

Ort, Datum, Unterschrift /Stempel d. Firma

# Merkblatt zur Kindertagespflege

Bitte lesen Sie das Merkblatt aufmerksam  
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle

## Kindertagespflege

Die Kinderbetreuung in Kindertagespflege stellt eine regelmäßige, organisierte und geplante Betreuung, Förderung und Erziehung der Kinder durch andere Personen als die Eltern dar auf Grundlage des niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG). Sporadische Betreuungen im Rahmen von Nachbarschaftshilfe oder Babysitting zählen nicht zur Kinderbetreuung in Kindertagespflege. Kinderbetreuung mit einem Betreuungsumfang von unter 5 Stunden pro Woche stellt in der Regel keine Kindertagespflege im Sinne des Gesetzes dar.

In Ausnahmefällen kann eine ergänzende Förderung in Kindertagespflege zu einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung erfolgen. Kindertagespflege kann längstens bis zur Vollendung des 14 Lebensjahres gefördert werden.

## Antragstellung

Für die Beantragung von Geldleistungen zur Kindertagespflege nach der derzeit gültigen Satzung füllen Sie bitte den dafür vorgesehenen Antragsvordruck aus. Sie sind verpflichtet, den Antrag **vollständig** und **wahrheitsgemäß** auszufüllen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- **Anlage 1** (*Bescheinigung über Umfang und Dauer der Betreuung*) **oder**  
**Kopie des Betreuungsvertrags** mit der Kindertagespflegeperson
- **Anlage 2** und **Nachweise** über das **Netto-Einkommen** zu Beginn der Kindertagespflege

Die Förderung von Kindern in Kindertagespflege erfolgt frühestens **ab dem Monat der Antragsstellung** (Antragseingang beim Landkreis Wesermarsch), nach Erfüllung aller Mitwirkungspflichten und wird für die Zukunft gewährt.

Die Geldleistungen des Landkreises Wesermarsch richten sich nach der derzeit gültigen Satzung. Die Zahlungen erfolgen an die Kindertagespflegeperson, mit der Sie einen Betreuungsvertrag zur Betreuung Ihres Kindes abschließen.

Ansprüche des Antragstellers gegenüber **anderen Kostenträgern** (z.B. Krankenkasse, Kinderbetreuungskosten der Jobcenter) gehen einem Anspruch nach § 23 SGB VIII vor.

## Monatliche Pauschalzahlungen

Ihre wöchentlich beantragten Betreuungsstunden werden bei einer regelmäßigen Betreuungszeit in eine monatliche Pauschale umgewandelt. Durch diese pauschalisierte Berechnung soll eine verwaltungsmäßig einfachere und effektivere Form erreicht werden.

Die Pauschalzahlungen bleiben in dieser Höhe für die gesamte Zeit der finanziellen Förderung bestehen, sofern kein Änderungsantrag von Ihnen vorliegt.

Die *monatliche* Pauschale errechnet sich aus der wöchentlichen Betreuungszeit x 4,33 (z.B. 20 Stunden wöchentlich x 4,33 = 86 ½ Stunden).

## Kostenbeitrag

Der Landkreis Wesermarsch erhebt gleichzeitig für seine Leistungen einen Kostenbeitrag nach der gültigen Satzung, der von Ihnen als Antragsteller monatlich an den Landkreis gezahlt werden muss. Der Kostenbeitrag richtet sich nach Ihrem Netto-Jahreseinkommen. Das Netto-Jahreseinkommen ergibt sich in entsprechender Anwendung der §§ 90 Abs.4 SGB VIII und 82 Abs.1 und Abs.2 Nr. 1 und 2 SGB XII. Zahlungspflichtig sind die Erziehungsberechtigten des Kindes, für das Kindertagespflege geleistet wird. Sie haften als Gesamtschuldner.

NEU: Anlage 1 - Tabelle nach §90 Abs. 3 SGB VIII – Kostenbeitrag je Stunde Betreuungs- und Verfügungszeit (Stand 2026)						
	Personen 2	Personen 3	Personen 4	Personen ab 5	KOB 2026	KOB ab 2027
1 - Netto-Einkommen bis	33.600 €	39.500 €	46.100 €	52.800 €	beitragsfrei	beitragsfrei
2 - Netto-Einkommen bis	43.600 €	49.500 €	56.100 €	62.800 €	1,76 €	1,88 €
3 - Netto-Einkommen bis	53.600 €	59.500 €	66.100 €	72.800 €	2,25 €	2,81 €
4 - Netto-Einkommen bis	63.600 €	69.500 €	76.100 €	82.800 €	2,63 €	3,28 €
5 - Netto-Einkommen bis	73.600 €	79.500 €	86.100 €	92.800 €	3,13 €	3,91 €
6 - Netto-Einkommen ab	73.601 €	79.501 €	86.101 €	92.801 €	3,63 €	4,53 €

Der Kostenbeitrag ist ab Beginn der regelmäßigen Betreuung zu entrichten. Über die Höhe des zu zahlenden Kostenbeitrages ergeht ein gesonderter Bescheid.

## Pflichten der Antragsteller:

Die Antragsteller sind verpflichtet folgende Veränderungen des Betreuungsverhältnisses dem Landkreis anzuzeigen:

- Änderung und Beendigung des Betreuungsverhältnisses
- Änderungen der Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten
- Änderungen des Einkommens der Erziehungsberechtigten
- Wohnortwechsel
- Schwangerschaft/Geburt eines Kindes
- Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff SGB VIII
- weitere Gründe, die Auswirkungen auf das Betreuungsverhältnis haben

Die aktuell gültige Satzung, weitere Vordrucke und Informationen finden Sie unter

[www.wesermarsch.de](http://www.wesermarsch.de)



**Ansprechpartnerinnen** im Landkreis Wesermarsch – Fachdienst Jugend- Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Herr Timo Kurscheit

Tel: 04401/927-261

E-Mail: [timo.kurscheit@wesermarsch.de](mailto:timo.kurscheit@wesermarsch.de)

Frau Sonja Westie

Tel: 04401/927-310

E-Mail: [sonja.westie@wesermarsch.de](mailto:sonja.westie@wesermarsch.de)